

Ortschaftsratsvorlage Nr. 2/2009

| | | |
|---|--|---|
| Vorlage an den Ortschaftsrat für die Sitzung am 26.01.09 | | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |
| Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> | Beteiligte Ämter: FB 1.1 Niederschriften an: FB 1.1 | Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Ordnungsnr. | Stichwort | Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Durchführung einer Bürgerversammlung im Jahr 2009

1. Bericht

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht vor, dass wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnerinnen und Einwohnern erörtert werden sollen. Zu diesem Zweck kann eine Bürgerversammlung anberaumt werden. Gemäß § 20 a der Gemeindeordnung können Bürgerversammlungen auf Ortsteile beschränkt werden. Die Bürgerversammlung ist in diesem Fall vom Ortschaftsrat anzuberaumen.

Seitens der Verwaltung werden die Themen „altersgerechtes Wohnen in Waldmössingen“ und „Wohnbaugebiet Holderstauden-Seele“ vorgeschlagen.

Weitere Themen sollten in der Sitzung diskutiert werden.

2. Beschlussvorschlag

Für den 18.03.2009 wird eine Bürgerversammlung im Ortsteil Waldmössingen anberaumt. Die Ortsvorsteherin wird beauftragt, die Bürgerversammlung entsprechend einzuberufen.

Schmid
Ortsvorsteherin